

Die "Protection Nationale" in Frankreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Protection Nationale» in Frankreich

Nach Ausführungen von Oberst *Lacuire*, vom französischen Innenministerium, am internationalen Kongress der zivilen Sicherheit, vom 8. Oktober 1950 in Brüssel.

Aufgaben.

Das Ausmass, welches eine Bombardierung bei Verwendung von verbesserten Materialien, Geschossen und Methoden — wie dies schon im letzten Krieg vermehrt der Fall war — annehmen kann, der Gebrauch neuer Waffen, denen man, vor allem wegen des von ihnen erwarteten Ueberraschungsmomentes, eine grössere Wirkungskraft zuspricht, verleihen dem passiven Luftschutz einen *neuen Charakter*: es geht nicht mehr ausschliesslich darum, Menschenleben, Kunstwerke, Werte aller Art zu bewahren, sondern es gilt auf allen Gebieten, vornehmlich dem militärischen, zur Landesverteidigung beizutragen. Das geschieht dadurch, dass

- die für die Durchführung eines Krieges notwendige industrielle Tätigkeit sichergestellt wird;
- die für diese Industrie unentbehrlichen Quellen geschützt werden;
- die moralische Haltung der Kämpfenden gehoben wird, durch das Wissen, dass für ihre Familien so gut als möglich gesorgt ist;
- dem Lande ein möglichst normales Leben gesichert wird, ohne welches die innere Ordnung niemals gewahrt werden könnte.

Der passive Luftschutz verfolgt somit nicht mehr bloss humanitäre Zwecke wie vordem; heute geht es vielmehr um eine Frage der Landesverteidigung. Die «Protection Nationale», wie der Luftschutz in Frankreich allgemein bezeichnet wird, welche den eigentlichen passiven oder zivilen Luftschutz und Massnahmen zur Verminderung einer Verletzung der Gebietshoheit umfasst, bildet folglich einen *Zweig der Landesverteidigung*; die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der inneren Sicherheit sollten von dieser abgetrennt werden, da sie viel mehr Berührungspunkte mit der militärischen Verteidigung aufweisen. Auf diesem Gebiet ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Armee unumgänglich.

Allgemeine Organisation.

Die «Protection Nationale» gehört daher, wie die Landesverteidigung, der sie untergeordnet ist, zu den Regierungsgeschäften. In Frankreich ist der *Ministerpräsident* und unter Umständen sein Delegierter, der *Landesverteidigungsminister*, an erster Stelle für sie verantwortlich. Er wird in seiner Arbeit durch das ständige *Generalsekretariat* für Landesverteidigung unterstützt, dem eine besondere *Luftschutzsektion* beigegeben ist. Diese Sektion ist vor allem Auskunfts- und Studienstelle für sämtliche Luftschutzfragen und zugleich Zentrale und Generaldirektion. Sie steht mit allen technischen Organisationen, seien sie staatlich oder privat, in Verbindung und ordnet die Verteilung und Koordination der Aufgaben.

Jedes *Ministerium* hat zum Werk, das zu vollbringen ist, seinen Teil beizutragen; die Aufgabe des *Innenministeriums* insbesondere besteht darin, die Weisungen der Regierung auf dem Gebiete des *zivilen* Luftschutzes auszuführen. Die zu prüfenden Fragen kommen in der Regel in einer *interministeriellen Kommission* zur Sprache. Der Vertreter dieses oder jenes Ministeriums hat, je nach der Art der Untersuchung, den Vorsitz.

Passiver Luftschutz.

Die bereits bekannten wie auch die neu auftauchenden *Kriegsschäden* konnten, unter Berücksichtigung der heutigen Kriegsmethoden und der wissenschaftlichen Entwicklung, eingehend studiert werden; es handelt sich um solche, die durch Explosionen, Brände, chemische, biologische oder atomische Waffen verursacht werden. Alle diese *Arten* müssen *einzelnen* studiert werden, und für jede sind *besondere Massnahmen* vorgesehen, seien es nun präventive oder reparative.

Vorbeugende Schutzmassnahmen.

Es steht ausser Zweifel, dass sich Schutzmassnahmen auch heute noch — wo die Verteidigung bedeutend schwerer geworden ist als früher — auf allen Gebieten der Kriegführung weitgehend lohnen; Voraussetzung ist aber, dass man sich ständig über alle *Neuerungen* auf dem laufenden hält und die getroffenen *Massnahmen* diesen *anpasst*.

Wegen Verwendung von modernen Kriegsmaschinen wird es äusserst schwer, allgemeine Schutzmassnahmen gegen Volltreffer zu ergreifen: nur in vereinzelt Fällen haben solche Massnahmen ihre Berechtigung. Viel wichtiger ist aber vor allem die *Anwendung altbewährter Methoden gegen indirekte Schusswirkungen*. So sollte der Erstellung von unterirdischen Bauten und ihren unentbehrlichen Verbindungswegen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine sehr ernsthafte Frage stellt sich als Ergänzung zu den eigentlichen Luftschutzfragen, nämlich diejenige der *Evakuierung* der Bevölkerung. Die Durchführung dieser Massnahme, deren Zweckmässigkeit ausser Zweifel steht, wirft manch heikles Problem auf, wie dasjenige der Unterkunft, Ernährung, Sanitätspflege, des Transportes usw. Trotzdem zwingen sich solche Massnahmen auf. Man muss allerdings beifügen, dass ihre Regelung a priori gewöhnlich am schlechten Willen der Betroffenen scheitert, währenddem sich diese bedeutend leichter belehren lassen, sobald eine Katastrophe die Notwendigkeit der Massnahmen bewiesen hat.

Reparative Hilfeleistung.

Wie bisher sind *örtliche Formationen* zu bilden, welche die erste Hilfe zu leisten haben. Man sollte diese jedoch so gut als möglich den ersten Auswirkungen eines Angriffes entziehen, indem man sie an der Peri-

pherie der bedrohten Gebiete aufstellt. Dies setzt einerseits die Schaffung eines ständigen Dienstes mit zahlreicherem Personal als bisher und fortwährender Ablösung voraus. Andererseits müssen unbedingt genügend Transportmittel vorhanden sein, denn die Beweglichkeit bildet auf allen Stufen die *conditio sine qua non* für den Erfolg. Es kommt vor, dass gewisse Elemente in andern enthalten sind, so z. B. die Feuerwehr, über die man schon im täglichen Leben, ganz unabhängig von feindlichen Angriffen, verfügt. Auch diese müssen über eine Deckung verfügen. Die Kommandostellen verdienen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit.

Ausserdem muss man — wegen des Ausmasses, das ein Angriff heutzutage annehmen kann — äusserst starke Hilfskräfte rasch auf dem Kampfplatze einsetzen können. Aus diesem Grunde ist die Bildung von örtlichen *Reserveformationen* ausserhalb der bedrohten Gebiete und die Organisation der Unterstützung durch nicht angegriffene Ortschaften unbedingtes Erfordernis.

Vor allem muss man über Kräfte verfügen, die stets einsatzbereit sind und jederzeit überall eingreifen können, wo die Hilfsformationen sich als ungenügend erweisen. Es handelt sich hier um die unabhängigen *beweglichen Kolonnen*, ständige und wirksame Elemente, gut ausgerüstet, geschult und motorisiert, richtige Einheiten, die den grossen militärischen Einheiten vergleichbar sind. Innerhalb dieser beweglichen Kolonnen, die sowohl aufgeteilt wie auch zu zweit oder dritt zusammengeschlossen werden können, sofern die Umstände es gebieten, findet man die einzelnen Sektoren wieder, welche auch die örtlichen Hilfeleistungsformationen umfassen: Feuerwehr, Sanität, Aufräum-, Uebermittlungs- und Ordnungsdienst, Transport usw.

Schliesslich werden heute — abgesehen vom Atomkrieg, der in aller Leute Sinn ist — gewisse Kriegformen, wie der chemische oder biologische Krieg usw. eingehend studiert. Auf diesen Gebieten müssen *Laboratorien eingerichtet werden*, um mit Hilfe von speziali-

sierten Forschungsequipen, von Sanität, Desinfektion und Entgiftung dem Uebel auf den Leib zu rücken.

Ueberflüssig zu erwähnen, dass die gegenseitige Hilfeleistung spontan, unabhängig von einem Verwaltungsbefehl oder ungeachtet bestehender Grenzen zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die gegenwärtig im Gang befindlichen Bestrebungen für eine gewisse *Vereinheitlichung der Feuerwehr* zum Zwecke eines konzentrierten und wirksameren Eingreifens der Hilfskräfte noch weitergeführt werden sollten.

Schlussfolgerungen.

Trotz der heute oft verbreiteten Ansicht, dass ein passiver Luftschutz machtlos sei — man zitiert zu ihrer Begründung das einzige Wort: Atombombe — sind wir gegenwärtig in der Lage, die Zivilbevölkerung vor feindlichen Luftangriffen *wirksam zu schützen*. Es stimmt, dass es bei intensiver Bombardierung kaum möglich sein wird, die Gesamtheit der Menschenleben zu retten; aber, kann etwa die medizinische Wissenschaft — z. B. bei Seuchenzügen — sämtliche Befallenen retten?

Der passive Luftschutz wird seinen *Zweck erfüllen, sofern* die Schutzmassnahmen planmässig getroffen werden, die Organisation der benötigten Hilfskräfte peinlich genau durchgeführt ist und auf jeder Stufe ein einziger Kommandoposten errichtet wird.

Die Verwirklichung dieser Vorbereitung hängt davon ab, dass *schon in Friedenszeiten* andauernd und intensiv gearbeitet und dass technische Studien anhand der auf der ganzen Erde gesammelten und von den Alliierten gegenseitig ausgetauschten Erfahrungen angestellt werden. Ausserdem wäre für die Mobilmachung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie für eine militärische, ebenso sehr in bezug auf die eigentliche Organisation wie hinsichtlich der Zuteilung von Personal und der Zusammenstellung des Materials.

A.

Kriegserfahrungen

La Guerre totale*) Par le lieutenant-colonel B. E. M. Dinjeart, professeur à l'Ecole de guerre

Il est assez aisé d'énoncer théoriquement les caractères généraux de la guerre totale et la littérature contemporaine est très féconde à ce sujet.

La guerre est totale dans ses buts.

La guerre est totale dans ses moyens.

La guerre totale offre un caractère aigu d'apreté, de violence, de dureté.

La guerre totale s'étend à toute la nation; aux civils autant qu'aux militaires.

*) Wir entnehmen diese Ausführungen der Zeitschrift «L'Armée, la Nation» — 5 (1950), Heft 4 (Service d'Information et de Documentation du Ministère de la Défense nationale, Bruxelles).

La guerre totale s'adresse à des espaces de plus en plus grands.

La guerre totale se développe suivant une phase non sanglante appelée la guerre froide, suivie de la guerre en armes et celle-ci se fait sans déclaration...

Mais l'esprit n'est guère satisfait de ces conceptions théoriques. Si l'on veut se rendre compte exactement de ce que signifie la guerre totale, il n'y a pas d'autre solution que celle qui consiste à étudier un cas concret et à prendre sur le vif l'effort de guerre d'une nation engagée dans la guerre totale.

On pourrait prendre le cas de l'Allemagne en 1939 - 1945, mais c'est une puissance totalitaire; certains comportements